

Per E-Mail: strassenaufbruch@koenigswinter.de
oder per Fax: 02244/889 378
oder per Post:



An die

Stadt Königswinter
SB 660 - Straßenverkehr
z.Hd. Herrn Schedemolk
Obere Straße 8
53639 Königswinter

Eingangsvermerk:

Antrag auf Genehmigung eines(r) Straßenaufbruches / Bordsteinabsenkung

nach § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG/NW)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Genehmigung zur Herstellung eines(r)
 Straßenaufbruches Bordsteinabsenkung
innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Königswinter.

Antragstellers:

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Ausführungsort:

Straße / Hausnummer

Dauer der Maßnahme:

Zeitraum / Dauer

<p>Folgendes Arbeiten sollen durchgeführt werden:</p> <p><input type="checkbox"/> Versorgungsanschlüsse</p> <p><input type="checkbox"/> Pflasterung eines Gehweges, etc.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Absenkung soll eine Gesamtlänge von ___m einschließlich der Tiefborde und Absenker haben.</p> <p><input type="checkbox"/> Verbreiterung einer vorhandenen Bordsteinabsenkung um ___m.</p> <p><input type="checkbox"/> _____</p>	<p>Mit den Arbeiten wurde beauftragt:</p> <p>_____ Name der Firma</p> <p>_____ Verantwortlicher Bauleiter</p> <p>_____ Straße/Hausnummer</p> <p>_____ PLZ/Ort</p> <p>_____ Telefon/E-Mail</p>
<p>Anlagen: <input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Vollmacht des Grundstückseigentümers <input type="checkbox"/> Fotos</p>	

1. Mir/uns ist bekannt, dass die Arbeiten nur von einem zugelassenen Tiefbauunternehmen durchgeführt werden dürfen.
2. Die damit verbundenen Kosten gehen zu meinen/unseren Lasten.
3. Es fallen gemäß der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Königswinter“ Gebühren an.
4. Mir/uns ist bekannt, dass nur Rechteckpflaster 10 x 20 x 8 in der Farbe anthrazit als Oberflächenbelag genutzt werden darf (Bordsteinabsenkung).
5. Mir/uns ist bekannt, dass eine schriftliche Vollmacht des Eigentümers erforderlich ist, sollte der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstückes sein.
6. Mir/uns ist bekannt, dass für die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum nach der Straßenverkehrsordnung eine gesonderte Genehmigung erforderlich ist. (Servicebereich 660 – Straßenverkehr, Herrn Martin Griese, strassenverkehr@koenigswinter.de oder 02244-889160)
7. Mir/uns ist bekannt, dass der Anträge mind. 5 Werktage vor Baubeginn eingereicht werden muss.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers